

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstausgabe
Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 50.
Vorstand Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Bauamtssatzes Meilen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Buchdruckerei:
Dresden 1889.
Großfass:
Riesa Nr. 52.

Nr. 61.

Mittwoch, 13. März 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1½ Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zusatzgebühren. Für den Fall des Eintretens von Preissteigerungen, Erhöhungen der Wohn- und Materialkostenpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ausgaben bis 80 mm breite, 1 mm hohe Buchdruckschrift (6 Sätze) 15 Gold-Pfennige; bis 80 mm breite Schriftzeile 100 Gold-Pfennige; zeitschrifter und tabellarischer Satz 50%, Aufsatz, Zeit-Tarife. Beauftragter Rechtsanwalt erliegt, wenn der Zeitung verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeiträge entfallen an den Elber. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Sitzungen des Betriebes der Deutschen, der Wasser- und Kanalverwaltung — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachförderung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abonnement und Verkauf: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Bittner, Riesa.

England und der Achtstundentag.

In Genf tagt zur Zeit der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts. Auf der Tagesordnung steht wieder einmal das Problem des Achtstundentages. Seit der Washingtoner Konferenz, die ihn grundsätzlich für alle Kulturstaaten festlegte, hat der Gedanke und auch seine Verwirklichung trotz vieler entgegenstehender Schwierigkeiten große Fortschritte gemacht. Wenn sich das Industrieland England dazu entschließen könnte, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren, dann würde es endgültig zum allgemeinen Gesetz erhoben sein. Weder gerade der englische Arbeitsminister Steigl-Malland ist in Genf derjenige, der die größten Schwierigkeiten macht. Es wäre ja freilich auch zu verwundern, wenn die imperialistisch-reaktionäre Regierung Englands in dieser großen sozialen Frage plötzlich fortgeschritten austräte. Sie verhält sich aber noch besonders ablehnend, weil in England bereits der Wahlkampf im Gange ist. Da wollen die Konservativen alles, was zu ihnen gehört, durch recht energetische Vertretung ihrer Interessen zusammenhalten. Steht nun auf der einen Seite die Arbeitspartei mit ihrer Forderung des Achtstundentages, so empfinden sich die Konservativen dem Unternehmertum als überflüssiges Volkswerk gegen solche Forderungen. Daraus leitet sich der Widerstand des englischen Arbeitsministers für Genf ab, der Ratifikation sowiel Schwierigkeiten wie nur möglich in den Weg zu legen. Freilich möchte auch England nicht das Odium der direkten Ablehnung auf sich laden. Hat doch der englische Ministerpräsident im Jahre 1926 schon selbst die Ratifikation angekündigt, wenn die Londoner Arbeitsministerkonferenz zu einer Einigung führten sollte. Und diese Einigung ist dann tatsächlich zustandegekommen. Alles was einer sozialistischen Durchführung des Achtstundentages im Wege stehen könnte, wurde durch genaue Definitionen, durch Zulassung von Ausnahmen und durch elastische Formulierung des Grundforderung überwunden. Seitdem ist also die enstarkte Reaktion moralischer getreten, die erst langwährende Ratifikation auch zu vollziehen. Ihr jetziger Verlauf in Genf ist nichts anderes, als ein recht unanständiger Versuch, sich um die Erfüllung dieser Verpflichtung zu drücken. Es geschieht das in der Weise, dass der englische Arbeitsminister noch einige weitere Erklärungen und Einschränkungen fordert. Die Grenzen zwischen Industrie und Landwirtschaft und Handel sollen genauer gezogen werden. Die 48 Stundenwoche soll auch auf fünf oder unter Umständen vier Tage zusammengezogen werden dürfen. Eine Überdeitung der 48-Stundenwoche soll bei Saisonarbeiten zugelassen werden. Arbeiten, die nicht unterbrochen werden können, und deshalb eine Überdeitung des Achtstundentages nötig machen, sollen genauer definiert werden. Endlich soll noch die Aufhebung des Achtstundentages für den Kriegsfall genauer formuliert werden.

Die englischen Forderungen sind an sich gewiss nicht unbefriedigbar. Lebhaft tragen ihnen auch das Londoner Abkommen schon in vieler Beziehung Rechnung. Worauf es ankommt, ist vielmehr die Frage, ob England sich nur willentlich verpflichten würde, endlich zu ratifizieren, wenn seinen Willen Rechnung getragen würde. Es war der deutsche Arbeitsminister, der jetzt in Genf den Engländern stellte. Er machte den Vorschlag, die englischen Anregungen in einem Zusammensetzen unterzubringen. Dann könnte das Washingtoner Abkommen ratifiziert werden, ohne dass man sich auf eine erneute lange Diskussion jedes einzelnen Paragraphen einzulassen brauche. Für Deutschland erklärte Bissell, dass es sich durchaus mit dem Washingtoner Abkommen begnügen könne. Schon liegt dieses dem Reichstag vor und auch der Reichstag wäre schon um die Ratifikation angegangen worden, wenn nicht der Arbeitsminister es hätte verweisen wollen, der jetzige Genfer Beratung vorzutreiben. Deutschland hat schon im November 1918 durch Vereinbarung zwischen den Sprechverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Achtstundentag im Prinzip festgelegt. Aus praktischen Gründen ist später daraus die 48-Stundenwoche geworden, die im allgemeinen elastisch genug ist, um sich den verschiedenen Anforderungen der verschiedenen Arbeitsgebiete anpassen zu lassen. Besondere Rücksicht, noch mehr aber die fehlende internationale Einigkeit liegen dann auch in Deutschland das Prinzip häufig durchbrechen. Die längere Arbeitszeit als Basis im internationalen Konkurrenzstreit muss erst ausgedehnt werden, ehe sie in allen Ländern wirklich als gesetzlich gelten kann. Gerade daraus aber erkennt man, wie notwendig es ist, dass endlich die internationale Festlegung auf das, wahrscheinlich lange und gründlich genug beratene Washingtoner Abkommen erfolgt. Die jetzige Genfer Beratung ist für die Situation charakteristisch. England, früher einmal stolz auf sein Vordämpflichtum in sozialen Fragen, ist zum Sprecher der Realität geworden, während Deutschland als Sprecher der Gegenseite die soziale Kulturbewegung führt.

Dr. Stresemann in San Remo eingetroffen.
X San Remo. Reichsaußenminister Dr. Stresemann ist gestern zu längerem Aufenthalt hier eingetroffen.

Sächsischer Landtag.

Die Strafverfolgung Tittmanns genehmigt.

Am 12. März. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, dem Antrag des Rechtsanwaltes Schießlwaldau auf Entfernung der Genehmigung des Landtags zur Verhängung des Landtagsabgeordneten Tittmann in Zwischen zum Zwecke der Leistung des Offenbarungsbedecks, liegt ein Schreiben des Rechtsanwaltes der Frau Tittmann vor, in dem gebeten wird, die Angelegenheit vorläufig auf zwei Wochen zurückzustellen, da Vergleichsverhandlungen schwanken.

Der Landtagsvorstand schlägt durch den Vizepräsidenten Dr. Edardt vor, trotzdem über die Angelegenheit heute zu verhandeln, weil sich der Landtag nicht von einem Rechtsanwalt kommandieren lassen könnte, ob er einen Antrag behandeln solle oder nicht, und weiter auch wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Gegenstandes.

Abg. Neu (SPD.) beantragt namens des Rechtsanwaltes, die Genehmigung nicht zu erteilen. Der Redner betont, dass nicht politische Beweggründe seine Partei bestimme, der Verhaftung Tittmanns anzustimmen. Tittmann habe es ja in der Hand, jeden Tag den verlangten Offenbarungsbedeck zu leisten oder seiner Frau den gewünschten Unterhalt zu gewähren.

Abg. Dr. Eberle (DN) meint, daran hin, dass der Reichstag den Standpunkt vertrete, das das Interesse des Parlaments über den Privatinteressen habe. Seine Partei verlangt vorerst die Vorlegung der Akten des Justizministeriums über den Fall Tittmann.

Abg. Renner (Komm.) meint, es dürfe nicht die moralische Seite des Falles ausgeschlachtet werden.

Abg. Dr. Wilhelm (SPD.) verlangt nochmalige Zurückverweisung an den Rechtsausschuss. Die Meldung, er vertrate Tittmann in diesem Prozess, sei falsch, er vertrate ihn aber in einem anderen Prozess.

Abg. Dr. Rößner (DEM.) erklärt, für seine Partei käme nur in Frage, dass der Schutz der Immunität nicht zu weit gespannt werde. Seine Freunde würden für Genehmigung der Strafverfolgung stimmen.

Abg. Böttcher (D. Opp.) wirkt dem Abg. Dr. Wilhelm parlamentarische Korruption vor, weil er für seinen Klienten eintrete. Die Immunität dürfe nicht unterbrochen werden.

Die Rückverweisung der Angelegenheit wird abgelehnt. Ebenso ergibt es dem Ausschusshandlung. Somit ist die Strafverfolgung des Abg. Tittmann genehmigt. Für Aufhebung der Immunität stimmen die Sozialdemokraten, Nationalsozialisten, Demokraten und Deutsche Volkspartei.

Es folgt die erste Beratung über die Vorlage betreffend die Aufnahme der

Fortschritts-Hochschule zu Tharandt

in den Verband der Technischen Hochschule zu Dresden.

Finanzminister Weber begründet die Vorlage und weist besonders auf den zwischen den beiden Hochschulen abgeschlossenen Vertrag hin. Eine Übergabe der fortschritts-Hochschule nach Leipzig sei aus finanziellen und organisatorischen Gründen ausgeschlossen.

Abg. Schreiber-Witschnig (DN) befürchtet, dass die Fortschritts-Hochschule künftig nicht mehr in dem bisherigen Maße für die sächsische Wirtschaftswelt wirken könnte, wenn sie dem Volksbildungsinstitut unterstellt werde.

Abg. Wedel (SPD.) erklärt sich mit der Vorlage einverstanden, meint aber, der wahre Grund der vorgebrachten Verhandlung dürfe sein, dass sich die Fortschritts-Hochschule nicht mehr halten könne.

Finanzminister Weber betont, es seien nicht finanzielle, sondern rein ideelle Gründe wegen der Ausbildung der Studenten.

Die Vorlage geht hierauf an den Haushaltsausschuss.

Abg. Voigt (D. Opp.) begründet hierauf folgenden Antrag seiner Partei: Der Landtag wolle beschließen: Die Regierung zu ersuchen, alljährlich im Staatshaushaltplan Mittel einzustellen als Beitrag zur

Studentenstiftung des deutschen Volkes

damit in größerem Umfang als bisher Begabte aus minderbemittelten Kreisen das Hochschulstudium ermöglicht werden kann.

Abg. Voigt verweist auf die amtliche Hochschulstatistik, aus der sich ergibt, dass nur etwa 2 Prozent der Studierenden aus Arbeiterkreisen kommen. In dieser Frage steht die Technische Hochschule in Dresden wesentlich über dem Reichsdurchschnitt. Die zur Zeit beobachtete Überfüllung der Hochschulen darf nicht dazu führen, Unvermögende vom akademischen Studium fernzuhalten, sondern ungeeignete. Da die alten Stiftungen entwertet seien, habe man in der Studentenstiftung die neue Form zur Unterstützung hervorragend Begabte gefunden.

Abg. Seelert (DEM.) nimmt dem Antrag zu und betont, dass die Studentenschaft noch nie so schwere Zeiten durchzumachen habe als gegenwärtig. Deshalb müssten noch mehr Stipendien geschaffen werden.

Abg. Wedel (SPD.) erklärt, seine Partei steht denartigen Stiftungen sehr misstrauisch gegenüber. Der Staat müsse für bedürftige Studenten Mittel zur Verfügung stellen.

Abg. Siegert (DN) sagt Unterstützung des Antrages zu.

Bildungssenator Dr. Bünker erklärt, die Regierung stehe zu dem Antrag Voigt, vorausgesetzt, dass die erforderlichen Mittel vorhanden seien. Natürlich müssten die Mittel der Studienstiftung sachgemäß verteilt werden, also nicht bloß an die minderbemittelten, sondern auch an die Begabten.

Der Antrag geht hierauf an den Haushaltsausschuss A.

Zur Hochwassergefahr.

Es folgt die Behandlung der Anträge und Anträge auf Ergriffenung vorbereitender Maßnahmen gegen zu erwartende Überschwemmungen der Wasserläufe.

Abg. Dr. Gelfert (D. Opp.) begründet die Anfrage seiner Partei, Abg. Nolter (Komm.) die Anfrage und den Antrag der Kommunisten.

Ministerialrat Dr. Sorgers beantwortet die Anträge und betont, dass alle erforderlichen Anordnungen getroffen seien, um einen möglichst glatten Abgang des Tales zu gewährleisten. Die Durchführung der angeordneten Maßnahmen werde von der Wasserbaudirektion dauernd überwacht. Sollten sich noch besondere Ergänzungen der getroffenen Anordnungen als zweckmäßig und notwendig erweisen, so werden sie umgehend getroffen werden. Die Wasserbaudirektion hat sich mit der Reichswehr, dem Reichswasseramt, der Staatspolizei und anderen Behörden ins Einvernehmen gebracht und alle im Rahmen der Möglichkeiten liegenden Maßnahmen getroffen, um die zu befürchtenden Hochwasser- und Eisbäden auf ein Mindestmaß einzuschränken.

Gemeindlich beraten wurden die kommunistischen Anträge auf Rendierung des Gesetzes über die Senkung der Lohnsteuer

vom 19. Dezember 1925 und Änderung des Besteuerungsschlüssels für die Einkommen- und Körperchaftsteuer. Begründet werden die Anträge von Abg. Nolter (Komm.) und Abg. Schreiber (D. Opp.).

Abg. Wehle (SPD.) legt kurz die Ansichten seiner Partei dar und sieht Mitarbeit in den Ausschüssen zu, an die die Anträge schließlich überwiesen werden.

Abg. Siegert (D. Opp.) begründet jedoch einen Antrag, beim Reiche dafür einzutreten, die Wirtschaftshandlungen mit Sowjet-Russland schnellstens anzunehmen und so zu führen, dass die englischen wirtschaftlichen Beziehungen hergestellt werden. Weiter wünscht er, dass Sachsen sich bereitstellen, für russische Austräge an die sächsische Wirtschaft langfristige Kredite und Kreditgarantien zu übernehmen. Redner schildert die wirtschaftlichen Verhältnisse in Sowjet-Russland im rosigsten Lichte und meint, dass sie noch günstiger wären, wenn Deutschland mit Russland zusammenarbeiten würde. Während der Rede kommt es zu lebhaften Auseinandersetzungen mit den Sozialdemokraten. Redner erhält einen Ordnungsruf, weil er den Begriff eines Sozialdemokraten als "einheitlich" bezeichnete. Der sozialdemokratische Abgeordnete Müller-Vianth bezeichnet hierauf den Redner als einen Lügner und erhält gleichfalls einen Ordnungsruf. Abg. Siegert entgegnet darauf: Wenn mir der Abgeordnete Müller in meiner Rede eine Lüge nachweisen kann, so will ich ihn als einen Ehrenmann einsehen, andernfalls ist er der größte Dreck, den es gibt. Dies bringt dem Redner wieder einen Ordnungsruf ein.

Schließlich begründet Abg. Böttcher (D. Opp.) eine Menge agitatorischer Forderungen zur Lösung des Reparationsproblems. Das Land hat sich während der Rede Böttchers vollständig gelesen. Die beiden Anträge gehen schließlich auch an den Ausschuss.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 14. März, nachmittags 1 Uhr.

Die Geschäftsordnung des Landtags.

Ilf. Dresden. Der Rechtsausschuss des Landtags hat soeben seinen schriftlichen Bericht über die Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung des Landtags herausgegeben, der sich im wesentlichen den Vorschlägen der Regierungsparteien anschließt. Von Bedeutung sind darin u. a. folgende Änderungsvorstellungen:

Schweift der Redner vom Verhandlungsgegenstand ab und wird er in der Redefreiheit das Wort dreimal zur Sache gerufen, so hat ihm der Präsident das Wort zu entziehen, nachdem er ihn bei der zweiten Mahnung auf die Folgen hingewiesen hat. Wegen gräßlicher Verleumdung der Ordnung, wozu auch Beschimpfungen des Präsidenten, des Landtags, von Abgeordneten oder Regierungsvorstattern gehören, kann der Präsident einen Abgeordneten von der Sitzung ausschließen.

Verlässt der Redner vom Verhandlungsgegenstand ab und wird er sofort den Sitzungssaal, so wird die Sitzung unterbrochen oder aufgehoben. Der Abgeordnete zieht sich dadurch von selbst den Ausschluss für weitere fünf Sitzungen, längstens für die Dauer von 21 Tagen an. Erdeint ein Abgeordneter in einer Sitzung, von der er ausgeschlossen ist, so zieht er sich den Ausschluss für weitere zehn Sitzungen, längstens für die Dauer von weiteren 4 Tagen an.